

## **Kann/Soll man Sonderschulen wirklich abschaffen?**

*Prof. Dr. Ewald Feyerer*

Immer wieder ist in der Diskussion um die Umsetzung der UN-Konvention<sup>1</sup> zu hören, dass die Sonderschulen abzuschaffen sind, da die Sonderschule beeinträchtigte Kinder ausschließe und so Menschenrechte verletze. Dies trifft auf eine Realität, in der viele Sonderpädagog/inn/en erleben müssen, dass sich ihre Schüler/innen in den Sonderschulen durchaus wohl fühlen, von den Eltern sehr positive Rückmeldungen kommen, Kinder mit herausforderndem Verhalten von manchen Integrationsklassen abgewiesen werden und so manches integrierte Kind in die Sonderschule zurückkommt, um dort so richtig aufzuatmen<sup>2</sup>. Ich kann mir vorstellen, dass die Forderung nach Abschaffung der Sonderschule verletzend wirkt und möchte mit diesem Artikel einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion liefern.

### **Integration unterscheidet sich von Region zu Region sehr stark**

Mit der Einführung der Integration im Jahre 1993 hat sich der österreichische Nationalrat dazu entschlossen, Eltern das prinzipielle Wahlrecht zwischen Sonderschule und Integration einzuräumen. Die darauf folgende Entwicklung hat gezeigt, dass sich die Umsetzung nach Bundesländern, nach Bezirken, nach Schulstandorten und Lehrer/innen stark unterscheidet. Während zum Beispiel in der Steiermark nur 2,6 %<sup>3</sup> aller Pflichtschüler/innen zu Kindern mit SPF erklärt werden, bekommen dieses Etikett in Oberösterreich 2,9 %, in Niederösterreich 3,3 % und in Wien gleich 4,3 % aller Pflichtschüler/innen. Die Integrationsquote schwankt zwischen 32 % in Niederösterreich und 82,4 % in der Steiermark!

Man könnte die in Österreich vorhandenen Unterschiede bzgl. der sonderpädagogischen Praxis trotz gleicher gesetzlicher Grundlagen als gewünschte föderale Vielfalt sehen. Doch kann man unter dem Postulat des freien Elternwahlrechts wirklich damit zufrieden sein, dass es z.B. in Vorarlberg relativ schwierig ist, einen integrativen Platz zu finden und andererseits in der Steiermark dem Wunsch nach einer Sonderbeschulung kaum nachgekommen werden kann?

---

<sup>1</sup> die deutsche Übersetzung der Behindertenrechtskonvention ist zu finden unter [http://www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de/cln\\_160/mn\\_1430096/SharedDocs/Downloads/DE/AI/BRK.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/BRK.pdf](http://www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de/cln_160/mn_1430096/SharedDocs/Downloads/DE/AI/BRK.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/BRK.pdf), die Originalfassung vom 13.12.2006 unter <http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=12&pid=150> [22.7.2009]

<sup>2</sup> Ledl (2006, 15) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass es vermehrt sogenannte „Integrationsleichen“ gäbe.

<sup>3</sup> Alle Zahlen ohne eigene Quellenangabe entstammen dem Nationalen Bildungsbericht (vgl. Feyerer 2009).

Möchte man das freie Elternwahlrecht wirklich umsetzen, dann müsste konsequenterweise an allen Standorten sowohl gemeinsame als auch getrennte Angebote in hoher Qualität finanziert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dafür ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem hat sich Österreich mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des dazugehörigen Fakultativprotokolls durch den Nationalrat am 28. Oktober 2008, verpflichtet, ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“<sup>4</sup> zu gewährleisten und schrittweise umzusetzen.

Qualitativ ist ein inklusives Bildungssystem mit Wocken (2009, 13 ff.) dadurch gekennzeichnet, dass es im Gegensatz zur Integration nicht mehr an den guten Willen, an Humanität und an Freiwilligkeit appelliert, sondern sich auf völkerrechtlich verankertes und einklagbares Recht beruft und sich somit nicht mehr zur Diskussion stellt. Davon sind wir aber, trotz einer relativ hohen Integrationsquote von rund 70% auch in Oberösterreich noch meilenweit entfernt, denn: In Österreich ist das Schulsystem ebenso wie in Deutschland und der Schweiz immer noch von äußerer und innerer Selektion und Ausgrenzung bestimmt: unterschiedliche Schulformen ab der ersten Schulstufe, Sitzenbleiben, Rücküberweisungen, Ausschulungen. Deppe-Wolfinger (2008, o.S.) meint dazu: „Solange Lehrerinnen und Lehrer gezwungen sind, Kinder auf allen Stufen des Bildungssystems zu sortieren, solange die Klassen so groß sind wie sie sind, solange Schulen wenig selbständig arbeiten dürfen, solange wird bei vielen Lehrkräften ein Aussonderungsblick vorherrschen vor dem Willen, für jedes Kind Verantwortung zu übernehmen und kein Kind zurückzulassen.“

### **Ein inklusives Schulsystem bedingt eine Veränderung aller Schulen**

Sowohl die NMS als auch die Integration bzw. Inklusion haben als wesentliche Zielsetzung den Abbau von Barrieren an der Teilhabe von Bildung und somit eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Eine Schule für alle soll jedes Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellen und optimal innerhalb der Gemeinschaft fördern.

Will die Bildungspolitik das Ziel einer inklusiven Schule erreichen, muss diese Selektionsorientierung in eine Förderorientierung umgewandelt werden. Dies kann nicht bloß mit pädagogischen Mitteln geschehen und ist vor allem Aufgabe der allgemeinen Schulen. Neben der Unterstützung der Entwicklung pädagogischer Konzepte im Sinne einer inneren

---

<sup>4</sup> In der deutschsprachigen Übersetzung ist zwar „integrativ“ zu lesen, völkerrechtlich gelten aber auch für die deutschsprachigen Länder die Konvents-Sprachen, und diese sprechen eben von „inclusive education“, also „inklusive Bildung“.

Schulreform müssen aber auch Strukturfragen angesprochen und gelöst werden (vgl. Specht 2008), wie z. B.:

- Ressourceneinsatz (systembezogenen anstelle individueller Zuteilungen);
- Umbau von Sonderpädagogischen Zentren zu Pädagogischen Zentren, die Schulen systemisch unterstützen, damit diese eine optimale Förderung aller Schüler/innen mittels Individualisierung und Differenzierung leisten können;
- Abbau selektiver Maßnahmen wie schularten- und jahrgangsbezogene Lehrpläne, Beurteilung mittels Ziffernnoten (zumindest in den ersten sechs Pflichtschuljahren), Sitzenbleiben, unterschiedliche Schularten in der Sekundarstufe I, Leistungsgruppen, kindbezogene Etikettierungen;
- Ausbau von Ganztageschulen und Mehrstufenklassen;
- Auflösung von Sonderschulen innerhalb eines vorgegebenen, längeren Zeitraumes (z.B. 10 Jahre) bei gleichzeitiger Unterstützung aller Pflichtschulen, also auch der jetzigen Sonderschulen, sich zu „Schulen für alle“ zu entwickeln (mittels interner, selbstevaluativer Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wie z.B. dem Index für Inklusion);
- Erstellung eines Dienstrechtes, das die zu erwartenden Benachteiligungen der Sonderschullehrer/innen kompensiert;
- Schaffung von Zeit, Raum und Strukturen für erhöhte Kooperation und Partizipation von Lehrer/inne/n, Eltern und Schüler/inne/n;
- Verankerung einer wissenschaftsgestützten Unterstützungsstruktur zur Verbesserung der Wissensgrundlagen bezüglich eines inklusiven Bildungssystems;
- eine gemeinsame Lehrer/innenbildung auf universitärem Niveau zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen für eine inklusive Pädagogik in allen Lehramtsstudien.

### **Inklusion als Chance für Sonderschulen**

Die von vielen als Bedrohung erlebte Forderung nach der Auflösung von Sonderschulen stellt damit nur eine Maßnahme von vielen dar. Will man ein inklusives Schulsystem umsetzen, dann ist vor allem eine Veränderung der Regelschulen notwendig. In den Sonderschulen sind Individualisierung und Differenzierung ja bereits grundlegendes pädagogisches Element. Ein Weiterbestehen der Sonderschulen würde aber die notwendigen Veränderungen der Regelschulen erschweren bis verhindern, weil dann ja immer die Sonderschulen als Ausweg zur Verfügung stünden und eigene Anstrengungen nicht notwendig wären.

Sonderschulen sollten auch nicht einfach ersatzlos gestrichen werden sondern die Chance bekommen, sich zu allgemeinen Schulen umzuwandeln. Dabei muss man nach Behinderungsart durchaus differenziert vorgehen. So macht es meiner Meinung Sinn, die Umwandlung aller Allgemeinen Sonderschulen und der Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder so schnell wie nur möglich anzugehen, sehr wohl aber sonderpädagogische Kompetenzzentren für Menschen mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen sowie mehrfachbeeinträchtigte Kinder weiterhin bestehen zu lassen. Hier wird das allgemeine Schulsystem nämlich nicht so schnell Lösungen anbieten können. Die Aufgaben solcher Kompetenzzentren sind aber Schritt für Schritt auf mobile Beratung, Forschung und Entwicklung umzustellen. Dies würde einerseits der UN-Konvention entsprechen, die aufgrund des Druckes von Selbsthilfegruppen hörgeschädigter und blinder Menschen während der Verhandlungen in Absatz 3c des Artikel 24 speziell für blinde, gehörlose oder taubblinde Kinder Sonderschulen nicht dezidiert ausschließt (vgl. Conty 2009, 13 f.). Andererseits wird damit auch auf die „weißen Flecken der Integrationsforschung“ (Deppe-Wolfinger/Preuss-Lausitz 2007, 234) Rücksicht genommen, die bisher noch viel zu wenig nach Behinderungsarten ausdifferenziert war und dementsprechend Lücken aufweist.

Wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Reform wäre laut der European Agency for Development in Special Needs Education (2003, 6) eine eindeutige und klar kommunizierte nationale Strategie: „In den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder sollte klar integrative/inklusive Bildung als bildungspolitisches Ziel verankert werden. (...) Die Regierungen sollten eine nachdrückliche Politik der Förderung von Integration/Inklusion zum Ausdruck bringen und im Hinblick auf deren Umsetzung allen am Bildungssystem Beteiligten klar und deutlich vermitteln, welche Ziele sie mit dieser Bildungspolitik verfolgt.“

Ein solches Leitziel muss in Gesetzen verankert werden und sich auch in einer baldigen Anhebung der sonderpädagogischen Ressourcen zeigen. Hier ist die Bundesregierung, die Schulpolitik und -verwaltung schon lange säumig.

Für das Gelingen integrativen und inklusiven Unterrichts wird es aber neben günstigen Rahmenbedingungen vor allem auf die grundsätzliche Neuorientierung des Bewusstseins, der Einstellungen, Haltungen, Kompetenzen und Verhaltensweisen der Professionellen – also vorwiegend der Lehrerinnen und Lehrer ankommen. Nur bei einem Zusammenwirken aller Personen und Instanzen (Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulträger, Schulverwaltung, Politiker/innen) kann es zu einem wirklichen Erfolg kommen. Seitens der Sonderpädagog/inn/en wäre es hilfreich, die Diskussionen um die UN-Konvention weniger

als abzuwehrenden Angriff gegen die gute Arbeit an einzelnen Sonderschulen zu sehen sondern mehr als Chance zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogik innerhalb eines inklusiven Schulsystems mit weniger Barrieren und mehr Teilhabemöglichkeiten an Bildung für *alle*, also auch für die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen.

## Literatur

- Conty, M. (2009). *Inklusion im Schulbereich aus Sicht des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe*. Vortrag bei der BeB-FAchtagung für Schulleiterinnen und Schulleiter „Alle sagen, es geht nicht ...“ vom 10. – 13. März 2009, Bielefeld-Bethel. Manuskript; download unter [http://www.beb-ev.de/content/artikel\\_518.html](http://www.beb-ev.de/content/artikel_518.html) [4.8.2009].
- Deppe-Wolfinger, H. (2008). *Von der Ausgrenzung zur Inklusion – Wer oder was ist normal im Bildungswesen?* <http://bidok.uibk.ac.at/libary/deppe-wolfinger-ausgrenzung.html> [Stand 30.4.2009].
- Deppe-Wolfinger, H. & Preuss-Lausitz, U. (2007). Zwanzig Jahre Integrationsforschung: Aufbrüche, Ansprüche, Widersprüche. Ein Gespräch über die Zukunft. In I. Demmer-Dieckmann & A. Textor (Hg.), *Integrationsforschung und Bildungspolitik im Dialog*. (S. 229-238). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- European Agency (Hg.) (2003): *Grundprinzipien für bildungspolitische Maßnahmen zur Förderung der integrativen/inklusive Bildung. Empfehlungen für Bildungs- und Sozialpolitiker/innen*. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs.
- Feyerer, E. (2009). Qualität in der Sonderpädagogik: Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erziehung, Bildung und Unterrichtung von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In W. Specht (Hg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009*. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen (S. 73-97). Graz: Leykam.
- Ledl, V. (2006). Kritische Bemerkungen zur „Heiligen Kuh Integration“. Zum Integrationsbegriff im Schulwesen – einige ketzerische Eingangsbemerkungen zum Thema „Integration“. *Heilpädagogik*, 49 (2), 9-17.
- Specht, W. (2008). *Strukturreform des Bildungswesens – ein dringendes Erfordernis? Die österreichische Perspektive*. Redemanuskript, präsentiert am Symposium „Strukturreform im Bildungswesen. Ein dringendes Erfordernis?“, Universität Salzburg, 15. April 2008.

## ANHANG

### **Blick in die Schweiz: Integrative Modelle so gut wie Sonderschulen**

[http://www.nzz.ch/images/malen\\_schule\\_fullSize\\_1.9285655.1296461230.jpg](http://www.nzz.ch/images/malen_schule_fullSize_1.9285655.1296461230.jpg)Integrierende Schulformen sind nicht schlechter als Sonderschulen. Zu diesem Schluss kommt eine im Auftrag des Zürcher Volksschulamts verfasste Studie von Gérard Bless. Bald können die Gemeinden die Form der Sonderschulung frei wählen.

Von politischer Seite ist der Streit über Sinn und Unsinn der Integration von «schwierigen» Kindern in die Regelschule neu entfacht worden. Dabei geht unter, dass auch der Kanton Zürich schon länger Erfahrungen mit der integrativen Schulung von leistungsschwachen, verhaltensauffälligen sowie körperlich und geistig behinderten Kindern sammelt: Das Volksschulgesetz schreibt die integrative Förderung vor. Da sie mittlerweile zum Alltag der meisten Lehrpersonen gehört, beschäftigen diese vor allem Fragen zu den Ressourcen und zu den praxistauglichen Formen des integrativen Auftrags im Klassenzimmer.

### **Forscher entwarnen**

Mit dem Ziel einer «rationalen Diskussionsbasis» gab Gérard Bless von der Universität Freiburg einen Überblick über die empirische Forschung zur schulischen Integration. Als einer der wichtigsten Vorteile erwies sich die Schulung im Wohnumfeld. Dank sozialen Kontaktmöglichkeiten sinke bei lernbehinderten Kindern der Medienkonsum, die Integration entfalte auch außerhalb der Schule ihre Wirkung, hielt Bless fest. Die Lernfortschritte seien bei integrierten Kindern mindestens ebenso gut wie in Sonderschulen und meistens sogar größer als in Sonderklassen. Auch die verbreitete Befürchtung, behinderte Kinder würden die Lernfortschritte ihrer «normalen» Mitschüler hemmen, habe sich nicht bewahrheitet.

«Die Forschung zeigt, dass Integration als rein pädagogische Maßnahme verantwortbar ist», bilanzierte Bless. Dies belegt auch seine Studie, mit der ihn das Zürcher Volksschulamt Ende 2007 beauftragte. Deren Resultate hat er am Freitag in einem Workshop vorgestellt (siehe auch Interview). In der sich über zwei Schuljahre erstreckenden Untersuchung wurden folgende drei im Kanton Zürich praktizierten Modelle zur Schulung von Kindern mit einer geistigen Behinderung verglichen: Sonderschule, Einzelintegration in der Regelklasse und Schulung in Integrationsklassen. Untersucht wurde die Wirkung auf die Schulleistungen und die adaptiven Fähigkeiten, zu denen das soziale Anpassungsvermögen gehört. Die Vergleichsgruppen setzten sich aus 7- bis 9-jährigen Kindern mit einem IQ zwischen 40 und 75 zusammen.

### **Auch Lehrer befragt**

Die untersuchten Kinder im Einzelintegrations-Modell erhielten während 6 bis 9 Wochenstunden Unterstützung durch einen Heilpädagogen. In den untersuchten Integrationsklassen mit 2 bis 4 geistig Behinderten arbeitete jeweils ein Heilpädagoge zwischen 50 und 100 Prozent mit dem Klassenlehrer zusammen. Die Evaluation ergab, dass keine Schulform der anderen überlegen ist und die integrierenden Formen mindestens gleich gute Effekte erzielen wie die Sonderschulen.

Bless und sein Team ziehen aber die Einzelintegration den Integrationsklassen vor. Der wichtigste Grund: Sie ist im ganzen Kantonsgebiet realisierbar. Aus Sicht der Forscher ist zudem die Schulung im Wohnumfeld ein zentrales Prinzip der Integration. Selbst in der bevölkerungsreichen Stadt Zürich lasse es sich aber mit Integrationsklassen nicht erfüllen. Für die Einzelintegration spreche ferner der im Vergleich zur Sonderschule wie zur Integrationsklasse ermittelte Vorteil im Lesen. Untersucht wurden schließlich die Einstellungen der Lehrpersonen zur Integration. Es zeigte sich, dass Pädagogen mit einem starken «Kompetenzgefühl» und solche mit integrativen Erfahrungen positiver eingestellt sind. Bless betonte im Übrigen die sehr guten Arbeitsbedingungen in den untersuchten Klassen, wobei er auf die Gefahr der Separation hinwies: «Je mehr Heilpädagogen in der Klasse sind, umso stärker delegiert der Hauptlehrer die Betreuung an die Fachpersonen.» Die Workshop-Teilnehmer wiesen auf die Tatsache hin, dass neben der Fachperson für ein geistig behindertes Kind weitere Hilfskräfte, etwa für lern- und körperbehinderte, verhaltensauffällige oder schlecht Deutsch sprechende Schüler, im Klassenzimmer sind; der Hauptlehrer müsse so mit einem halben Dutzend Fachpersonen zusammenarbeiten. «Gerade im vergleichsweise privilegierten Kanton Zürich ist das ein Problem», sagte Bless. Ziel der Integration sollte seines Erachtens sein, die Flut der Therapeuten einzudämmen. Denn je größer deren Zahl sei, umso weniger fühle sich der Hauptlehrer für «schwierige» Schüler zuständig.

### ***Integrative Modelle zur Förderung von Behinderten sind nur in wenigen Punkten etwas besser als separierende Formen. Kämpfen also gewisse Parteien und Eltern zu Recht für Sonderschulen?***

**Gérard Bless:** Wer Sonderschulen will, ist der Meinung, dass Behinderte stören. Wenn aber der integrative Ansatz mindestens gleich gut funktioniert, leuchtet der große pädagogische Aufwand für die Separation nicht ein. Der Trumpf der integrativen Schule ist, dass zusätzlich zu den Erwachsenen die Mitschüler die Entwicklung der Behinderten positiv beeinflussen. Ihn sollte man ausspielen – vorausgesetzt, man will die Behinderten tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen lassen und sie nicht aus ihrem vertrauten Umfeld reißen.

### ***Wann ist die Sonderschule dem integrativen Modell vorzuziehen?***

Wenn trotz Supervisionen alle an der Integration Beteiligten überfordert sind und es keine Lösung gibt, kommt eine Sonderschule in Betracht. Wenn ferner Eltern eine Sonderschulung wünschen, ist dies zu akzeptieren. Oft stehen dahinter allerdings auch pragmatische Überlegungen: Gerade auf dem Land bieten Sonderschulen mehr Entlastung, weil in den Regelschulen Mittagstische fehlen.

Behinderte Kinder sind oft weniger beliebt als ihre «normalen» Mitschüler.

Das ist ein wichtiger Punkt, der von den Pädagogen schwer zu beeinflussen ist.

Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich Kinder mit sichtbaren Handicaps in Regelklassen wohler fühlen, weil sie dort von Mitschülern geschützt werden.

### ***Trotzdem: Wäre angesichts der Gefahr des Mobbing für manche integrierte Behinderte ein Schonraum nicht besser?***

Eventuell. Doch von den insgesamt 44 500 Kindern, die heute in der Schweiz gesondert geschult werden, brauchen nur ganz wenige einen Schonraum. Behinderte Kinder sollten deswegen nicht generell separiert werden.

### ***Die Zürcher Klassenlehrer klagen über zu wenig Ressourcen, gleichzeitig sind zu viele Therapeuten im Schulzimmer.***

Ich war überrascht, wie privilegiert der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen ist. Die Volksschulen haben sehr gute Bedingungen. Doch erschweren die vielen Fachpersonen im Schulzimmer die Zusammenarbeit. Das schadet letztlich der Integration.

### ***Was schlagen Sie vor?***

Um Überschneidungen zu vermeiden, sollten die Fachpersonen gebündelt werden. Mir ist bewusst, dass ich damit ein heikles Thema anspreche. Aber es wäre gut, im Sinne einer Vereinfachung der Strukturen die Zahl der verschiedenen Berufsgruppen zu reduzieren. Mein Vorschlag wäre eine Poollösung. Festhalten möchte ich außerdem, dass die Lehrer in der Schweiz gut genug ausgebildet sind, um schwierige Kinder zu integrieren. Am wichtigsten ist es meines Erachtens, den Sprung ins kalte Wasser zu wagen.

### ***Sollte die Schule für Heilpädagogik langfristig in die pädagogische Hochschule integriert werden?***

Das Zusammengehen von Sonder- und Regelpädagogik wäre gut. Doch das braucht Zeit – wie auch die vordringliche Suche nach dem besten Modell. Auf keinen Fall sollte man jetzt Knall auf Fall wieder die Fachleute aus den Klassenzimmern nehmen.

### ***Warum?***

Sonst fehlen die Anwälte für die behinderten Kinder. Es braucht auch in Zukunft Sonderpädagogen und das Fach Sonderpädagogik.

Quelle: Neue Zürcher Zeitung vom 31. Januar 2011

[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/stadt\\_und\\_region/integrative\\_modelle\\_so\\_gut\\_wie\\_sonderschulen\\_1.9283315.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/stadt_und_region/integrative_modelle_so_gut_wie_sonderschulen_1.9283315.html)

[zurück](#)